

AGC-Turnierbedingungen

Für alle Turniere, die vom Aschaffener Golfclub e.V. (AGC) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen AGC-Turnierbedingungen.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln, bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln gültig ab Januar 2023 sowie den Handicap-Regeln ab 2021.

Im Übrigen gelten die Platzregeln sowie die Platz- und Spielordnung des AGC. <https://www.aschaffener-golfclub.de/wp-content/uploads/2023/06/20230612-neue-spielordnung-vs.pdf>

1) Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln und ggf. den Sonderplatzregeln des AGC. Das Wettspiel wird nach den Handicap-Regeln, in lizenzierte Fassung der EGA und der Übersetzung des DGV (gültig in Deutschland ab 2021), ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sind im Sekretariat möglich.

2) Teilnahmeberechtigt

Amateure, die Mitglieder des Aschaffener Golfclub e.V. sind. Bei „offenen“ Turnieren auch Mitglieder von anderen Golfclubs, die einen entsprechenden Handicapsnachweis erbringen.

Vorgabengrenze: Die Höchstgrenze des Handicap-Index in der Meldeliste oder der Turnierausschreibung.

Wird die Spielvorgabe, eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers, zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

3) Termin siehe Ausschreibung oder Meldeliste

4) Beginn siehe Ausschreibung oder Meldeliste

5) Austragung siehe Ausschreibung oder Meldeliste

6) Vorgabenwirksamkeit siehe Ausschreibung oder Meldeliste

7) Wertung siehe Ausschreibung oder Meldeliste

8) Abschläge

Die Damen schlagen von Rot, die Herren von Gelb oder Rot ab. Sofern Herren von Rot abschlagen möchten, muss dies vor dem Turnier im Sekretariat angemeldet werden.

9) Spielleitung

Spielführer/ Co-Spielführer und Mitglieder des Spielausschusses des Aschaffener Golfclub e.V. bzw. vom Aschaffener Golfclub benannte Personen für das jeweilige Turnier

Namentlich laut Ausschreibung oder im Sekretariat zu erfragen.

10) Startzeiten siehe Ausschreibung bzw. Startliste

11) Meldung

Durch Eintragung in die offizielle Meldeliste.

12) Abmeldung

Zum Wettspiel angemeldete Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich vor Meldeschluss im „System Albatros“ oder im Sekretariat abzumelden.

Turniermeldungen unter einer Bedingung (z.B. Wetter, Spielpartner, Platzregeln, Startzeiten) gelten als nicht erfolgt und werden nicht berücksichtigt.

Jegliche Turnierabsagen nach Meldeschluss (auch Absagen nur kurze Zeit nach Meldeschluss) lassen die Verpflichtung zur Zahlung der Turnier-Meldegebühr unberührt.

Wird die Meldegebühr nicht beglichen, so ist ein Spieler für das nächste Wettspiel nur teilnahmeberechtigt, wenn er die ausstehende Meldegebühr und die Meldegebühr für das aktuelle Wettspiel vor dem Start begleicht. Hinweis: Zahlung im Banklastschriftverfahren ist in diesem Fall nicht möglich. Zahlung durch Banküberweisung

ist dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.

Falls ein Spieler ohne Abmeldung dem Wettspiel fernbleibt, kann eine befristete, im Wiederholungsfalle eine unbefristete Turniersperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

13) Meldeschluss siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Die Spielleitung kann in Einzelfällen verspätet angemeldete Spieler zur Turnierteilnahme zulassen (Nachmeldungen) und entscheidet dann über deren Platz in der Startliste. Die Zulassung kann bis 15 Minuten vor dem Turnierstart erfolgen (endgültiger Meldeschluss) und von der Entrichtung erhöhter Turniergebühren abhängig gemacht werden.

14) Höchstzahl der Teilnehmer siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum die Zeit. Es wird eine Warteliste geführt.

15) Zusammenstellung der Spielergruppen

Spielergruppen werden von der Wettspielleitung aufgestellt.

16) Turnier-Preise siehe Ausschreibung oder Meldeliste

17) Sonderpreise siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Spielergruppe das Loch beendet haben.

Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen. Es zählt der weiteste Schlag und nicht der Schlag, welcher der Lochfahne am nächsten kommt.

18) Stechen im Zählwettspiel

Wenn in der jeweiligen Turnierausschreibung nicht anders festgelegt, wird bei Punktgleichheit nach „Kartenstechen“ entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) ausgewählt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad (1, 18, 3, 16, 5, 14), danach (1, 18, 3) und schließlich das schwerste Loch. Danach entscheidet das Los.

19) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem zuvor angemeldeten Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder wenn der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

1. Verstoß: Verwarnung

2. Verstoß: Auflagen

3. Verstoß: befristete oder dauernde Wettspielsperre

Im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhalten oder Verstoßes gegen den „Spirit of the game“, kann die Spielleitung nach Regel 1.2. „Richtlinien für das Verhalten von Spielern“, den/die Spieler*in disqualifizieren. Die Entscheidung der Spielleitung oder des Wettspielausschusses ist endgültig.

20) Von allen Spielern erwartetes Verhalten (Regel 1.2a)

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen, das heißt,

- aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.

- Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, indem sie zügig spielen, auf die Sicherheit anderer Personen achten und das Spiel anderer nicht stören.

- den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.

Es gibt keine Strafe nach den Regeln, wenn nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, außer dass die Spielleitung das Recht hat, einen Spieler wegen Verstoßes gegen den „Spirit of the Game“ zu disqualifizieren,

wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass der Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten begangen hat. Für ein Fehlverhalten des Spielers dürfen nur dann andere Strafen als die Disqualifikation verhängt werden, wenn diese Strafen als Teil der Verhaltensvorschriften nach Regel 1.2b erlassen werden.

21) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat oder sein Ergebnis digital übermittelt hat. Die Scoring Area ist das Clubsekretariat inklusive Pro Shop. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden. Unter besonderen Umständen (z.B. Corona Pandemie) kann ein/eine Spieler*in der Spielergruppe die Ergebnisse einreichen. Die Ergebnisse sind zuvor unter allen Spielern abzugleichen.

22) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

23) Änderungsvorbehalt

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

24) Bildaufnahmen und Veröffentlichung

Wir weisen darauf hin, dass während Wettspielen zum Turniergeschehen und bei Siegerehrungen von Teilnehmern und gegebenenfalls auch Zuschauern Bildaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der AGC-Clubhomepage) des Aschaffener Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden. Sollten Sie die Aufnahme und Veröffentlichung von Bildmaterial zu Ihrer Person nicht wünschen, können Sie einer Aufnahme und Veröffentlichung jederzeit, jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft im Clubsekretariat widersprechen.

25) Übungseinrichtungen

Die Übungseinrichtungen sind Driving Range, Kurzplatz, Chipping- Grün und Übungsbunker am Kurzplatz, sowie Putting-Grüns am Clubhaus, Kurzplatz und am Starterhaus

Stand: Juni 2023